

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonsarchäologie und Denkmalpflege werden zu einem Amt zusammengeführt

Der Regierungsrat hat die bisher beim Hochbauamt angesiedelten Ressorts «Kantonsarchäologie» und «Denkmalpflege» per 1. Januar 2017 zu einer Dienststelle mit der Bezeichnung «Amt für Denkmalpflege und Archäologie» im Baudepartement zusammengeführt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Baudepartements hat in den vergangenen Monaten verschiedene Varianten zur Optimierung der Verfahrensabläufe und Kosten der Kantonsarchäologie geprüft. Im Vergleich mit den externen Varianten (Leistungsvereinbarung mit einem Nachbarkanton) bietet die kantonsinterne Lösung insbesondere den Vorteil, dass der geschichtsträchtige Kanton Schaffhausen weiterhin über eine eigene Archäologie verfügt, die kantonale Lösung und Amtsführung als Dienststelle auf eine breite Akzeptanz stösst, durch den Zusammenschluss von zwei verwandten Ressorts Synergiegewinne entstehen und infolge der Direktunterstellung der Amtsleitung unter den Vorsteher des Baudepartements kurze Entscheidungswege gewährleistet sind.

Die beiden Ressorts Denkmalpflege und Archäologie sind stark themenverwandt, befassen sich doch beide mit der Erhaltung wertvollen Kulturguts. Dadurch entstehen Synergien und fachliche Übereinstimmungen vor allem in den Bereichen Mittelalter (aufgehende Bausubstanz), Recherche, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Administration (Leitung und Sekretariat), Bibliothek, Archiv, Kontakte zu Gemeinden und zum Bund. Verschiedene Kantone haben denn auch die Archäologie und Denkmalpflege bereits in einer Organisation zusammengefasst. Die Zusammenführung der beiden Ressorts Archäologie und Denkmalpflege ergibt deshalb auch für Schaffhausen Sinn.

Der Regierungsrat hat Flurina Pescatore, welche seit neun Jahren die Denkmalpflege als Fachstelle des Kantons und der Stadt Schaffhausen führt, die Amtsleitung übertragen. Die 48-jährige Flurina Pescatore verfügt neben einem Universitätsabschluss in Kunstgeschichte auch über einen solchen in Mittelalterarchäologie. Sie ist nebst der Amtsleitung auch weiterhin für das Ressort «Denkmalpflege» verantwortlich. Mit der Leitung des Ressorts «Archäologie» (Kantonsarchäologin) wurde die heutige Projektleiterin der Kantonsarchäologie, Katharina Schächli, lic. phil. I, Archäologin in Ur- und Frühgeschichte, betraut. Die 38-jährige Katharina Schächli hat in der Stadtarchäologie Zürich und an der Universität Zürich verschiedene Grabungen und Projekte geleitet. Seit zwei Jahren arbeitet sie bei der Kantonsarchäologie Schaffhausen, wo sie für verschiedene Projekte im ganzen Kanton und über alle Epochen verantwortlich ist. Gleichzeitig ist sie stellvertretende Amtsleiterin. Der bisherige Kantonsarchäologe Markus Höneisen wird bis zu seiner Pensionierung in den Jahren 2017 und 2018 mit einem Spezialprojekt Arbeiten an Restanzen bedeutender archäologischer Fundstellen der letzten Jahre abschliessen.

Die Zusammenführung bewirkt ab 2017 eine Entlastung in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege von insgesamt rund Fr. 400'000.-- pro Jahr. Damit verbunden ist eine Reduktion von 2.6 Arbeitspensen. Davon werden 2.2 bis Ende 2016 befristete Vollzeitstellen nicht mehr verlängert und 0.4 Vollzeitstellen werden nicht wiederbesetzt; Kündigungen müssen ausgesprochen werden. Insgesamt verfügt das neue «Amt für Denkmalpflege und Archäologie»

über 6.5 Vollzeitstellen (3.5 Denkmalpflege, 3.0 Archäologie). Die Neuausrichtung der Kantonsarchäologie ist Teil des Entlastungsprogrammes EP2014.

Punkto Aufgaben wird die Kantonsarchäologie in Zukunft noch stärker priorisieren müssen. Es werden im Bereich der Auswertung, bei der Bewirtschaftung des Funddepots und des Archivs, aber v.a. im Bereich der Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit nur noch die nötigsten Arbeiten gemacht werden können. Erste Priorität wird dem Themenfeld «Erkennung» mit der Bearbeitung von Baugesuchen Dritter und den entsprechenden Stellungnahmen eingeräumt.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt ab 1. Januar 2017 erfolgt die organisatorische Zusammenführung. Die räumliche Zusammenführung erfolgt dann möglichst zeitnah in einem zweiten Schritt.

Teilrevisionen des Arbeitslosenhilfegesetzes und des Steuergesetzes werden in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat die Änderung des Arbeitslosenhilfegesetzes auf den 1. September 2016 und die Änderungen des Steuergesetzes (Reduktion Pendlerabzug und Reduktion Quellensteuer Arbeitgeberprovision) auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfristen sind unbenutzt abgelaufen. Dabei handelt es sich um vom Kantonsrat am 11. Januar 2016 beschlossene Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 (EP2014).

Die Massnahme im Bereich des Arbeitslosenhilfegesetzes beinhaltet eine Änderung der Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Neu wird der Staatsbeitrag an die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende und Kleinbauern über den kantonalen Sozialfonds finanziert. Die Entlastung des Staatshaushaltes beläuft sich auf 300'000 Franken pro Jahr.

Im Steuergesetz wird der Pendlerabzug, d.h. der Abzug der Fahrtkosten für den Arbeitsweg bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens, auf 6'000 Franken begrenzt. Die zweite Massnahme im Bereich des Steuergesetzes beinhaltet die Reduktion der Arbeitgeberprovision bei der Quellensteuerabrechnung von 3 % auf 2 %. Die Entlastung des Staatshaushaltes beläuft sich bei den zwei Massnahmen aus dem Steuerbereich auf 1,9 Mio. Franken pro Jahr.

Soforthilfe für Opfer der Dürrekatastrophe im Osten Afrikas

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die Opfer der Dürrekatastrophe im Osten Afrikas einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Ziele der Nothilfeaktion sind die Abgabe von Nahrungsmittelhilfe für besonders verletzte Gruppen, die Ermöglichung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser, die Verteilung von Saatgut sowie die Abgabe von Pflugochsen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Filomena Petroccia, Hebamme bei den Spitälern Schaffhausen, Andriana Stokic-Vulinec, Pflegehelferin bei den Spitälern Schaffhausen, und Verena Luginbühl-Leuenberger, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die im September 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. August 2016
Nr. 37/2016

Staatskanzlei Schaffhausen